

Sozialgericht Berlin

S 27 AS 10257/17



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Ralph Boes,
Spanheimstr. 11, 13357 Berlin,

- Kläger -

gegen

Jobcenter Berlin Mitte,
-Rechtsstelle-
Seydelstr. 2-5, 10117 Berlin,
- K-P-96204-00662/17 -

- Beklagter -

hat die 27. Kammer des Sozialgerichts Berlin am 24. Januar 2019 durch ihre Vorsitzende, die Richterin Dr. Weber, beschlossen:

Der Antrag auf mündliche Verhandlung wird als unzulässig verworfen.

Kosten sind nicht zu erstatten.

Gründe

Der Antrag auf mündliche Verhandlung beim hiesigen Gericht war durch Beschluss (vgl. Leitherer, in: Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer, SGG, Stand: 11. Auflage 2014, § 105, Rn. 25; Roller, in: Lüdtkke/Berchtold, SGG, 5. Auflage 2017, § 105 Rn. 18; Müller, in: Roos/Wahrendorf, SGG, 2014, § 105 Rn. 43) als unzulässig zu verwerfen, da gegen den Gerichtsbescheid vom 23.05.2018 die Berufung statthaft ist (§§ 105 Abs. 2 und Abs. 3, 144 Abs. 1 SGG).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 172 SGG die Beschwerde an das Landessozialgericht möglich.

Die Beschwerde ist nach § 173 SGG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin, schriftlich, in elektronischer Form oder mündlich zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts einzulegen.

Die Beschwerdefrist ist auch dann gewahrt, wenn die Beschwerde binnen der Frist bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Försterweg 2 - 6, 14482 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder mündlich zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt wird.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und

- entweder von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht wird
- oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 65 a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) eingereicht wird.

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV). Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Dr. Weber

Beglaubigt
Berlin, den 25.01.2019

Krell, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Sozialgericht Berlin



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

EINGEGANGEN

PZU

8. 100% wg. Auflösung der
Jahreslohn

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
S 27 AS 10257/17

Durchwahl
90227-2113

Datum
24.01.2019

Sehr geehrter Herr Boes,

in dem Rechtsstreit
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte -Rechtsstelle-

nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 31.07.2019 und bitte zunächst höflich, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich die Verfahrensakte S 27 AS 10257/17 beim LSG Berlin-Brandenburg zur Entscheidung über die von Ihnen eingelegte Berufung befindet. Über Ihr Akteneinsichtsgesuch kann daher derzeit nicht entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende der 27. Kammer

Dr. Weber
Richterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialgericht Berlin finden Sie auf <http://www.berlin.de/sg> unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise gerne auch postalisch zu.

Öffnungszeiten Geschäftsstellen: Mo - Do: 8.30 - 15.00 Uhr, Fr: 8.30 - 13.00 Uhr, Do: nach Vereinb. bis 18.00 Uhr
Informationen zu den Öffnungszeiten der anderen Organisationseinheiten sowie zur erweiterten telefonischen Erreichbarkeit unter www.berlin.de/sg oder telefonisch über (030) 90227-0
Telefax: (030) 39748630
Verkehrsverbindungen: Bus: 120, 123, 142, 147, 245, TXL, M41, 85; Tram: M5, 8, 10; Fern-, Regional-, U- u. S-Bhf: Hauptbahnhof

